

Der Bootsverleih ist gekentert

EILVERFAHREN Das Verwaltungsgericht lässt bis zur endgültigen Klärung der Regelungen keine Bootsfahrten auf dem Regenfluss mehr zu.

VON JOHANNES SCHIEDERMEIER

LANDKREIS. Mit der Bezeichnung „Bayerisch Kanada“ haben Gemeinden entlang des Regenflusses im Nachbarlandkreis Regen offensiv für das Freizeitvergnügen des Bootfahrens gewonnen. Sie mussten zurückrudern. Nun ist die Idee von Bayerisch Kanada auch im Landkreis Cham auf Grund gelaufen. In einem Eilverfahren hat das Verwaltungsgericht Regensburg einem Fischereiberechtigten Recht gegeben und die Boote bis zur endgültigen Entscheidung auf Eis gelegt. Der Landkreis muss erst Hausaufgaben machen. Das sorgt für Unmut und Sorgen.

Ein Fischereirechts-Inhaber am Regen hat gegen einen Bescheid des Landratsamtes vom 31. Mai 2021 geklagt. Das bestätigt der Sprecher des Verwaltungsgerichts Regensburg, Markus Eichenseer. In dem Bescheid habe das Landratsamt gestattet, dass weiter auf dem Regen Wasserfahrzeuge vermietet werden dürfen. Nun habe das Gericht in einem Eilverfahren eine aufschiebende Wirkung dieser Klage festgestellt. Das bedeutet: Bis zu einer Entscheidung im Hauptverfahren darf auf der Strecke zwischen dem Kraftwerk Pulling und der Regenbrücke Blaubach kein Wasserfahrzeug mehr vermietet werden. Das Hauptsacheverfahren, so Eichenseer, sei noch nicht terminiert.

„Schwarzfahren“ geduldet

Vertreten wird der Fischereirechtsinhaber von Rechtsanwalt Jürgen Linhart. Er kritisiert, dass die neun betroffenen Verleiher seit 2010 die notwendigen Schifffahrtsgenehmigungen nie besessen hätten. Das Landratsamt habe so ein Jahrzehnt lang „Schwarzfahren“ geduldet. Im Landratsamt Regen habe man nach einer entsprechenden Klage Messstellen eingerichtet und umfassende Genehmigungsbescheide



Auch die Nutzung der bequemen Bootsruksche in Chamerau direkt zum Biergarten ist aus Haftungsgründen ein Streitpunkt. FOTO: HUBERT ZISTLER

WAS DAS LANDRATSAMT CHAM DAZU SAGT

Der Versuch: Wie Pressesprecher Friedrich Schuhbauer erklärt, sei es das oberste Ziel des Landkreises, einen sanften Kanutourismus zu ermöglichen und dessen Umweltverträglichkeit sicherzustellen. Dazu gebe es seit 2020 Schifffahrtsgenehmigungen. Zusätzlich sei mit einer Kontingentierung ein Ausgleich der Interessen angestrebt worden.

Die Probleme: Dem Landratsamt sei bewusst, dass neben der Zahl der Boote auch die Temperatur des Gewässers hohen Einfluss auf das Stressverhalten der Fische habe. Deswegen gelte als Faustregel: Je höher die Temperatur, desto geringer die Anzahl der Boote.

Die Messstelle: Der Landkreis habe in Pulling 2021 eine eigene Messstelle eingerichtet. Damit sei ein Mangel behoben worden, den das Verwaltungsgericht kritisiert habe. Die zehn Jahre lang fehlenden Schifffahrtsgenehmigungen begründet der Landkreis mit „nicht eindeutiger Rechtslage“, was das Verwaltungsgericht anders sieht.

Die Lösung: Das Landratsamt will die Zahl der Boote je nach Jahreszeit limitieren und hat den Verleihern Kontingente zugeteilt. Bei Niedrigwasser und hohen Temperaturen kann der Regen komplett gesperrt werden. Ein grundsätzliches Verbot gewerblicher Nutzung hält das Landratsamt jedoch für nicht gerechtfertigt.

erteilt. Kritikpunkt der Fischer sei insbesondere die Nutzung bei Niedrigwasser und hohen Temperaturen im Regen. Eine zusätzliche Nutzung in diesen Problemzeiten führe zu weiteren Beeinträchtigungen für den Fischbesatz und Problemen bei der Aufzucht des Nachwuchses. Linhart moniert, dass es trotz der Zuspitzung im Nachbarlandkreis noch kein umfassendes Gutachten gebe. „Bis vor kurzem hat nicht einmal eine Temperatur-Messstelle im Bereich des Landkreises existiert“, sagt der Anwalt.

Den Blaubacher Campingplatz-Besitzer und Bootsverleiher Martin Stelzl bringt das in Probleme. „Mir werden

voraussichtlich durch diese Entscheidung zwei Drittel meines Umsatzes wegbrechen“, sagt er. Ab 1. Mai wäre Start in die Bootssaison. „Wir hängen nach dieser Entscheidung total in der Luft. Ich verliere hier einen Auftrag nach dem anderen, weil ich nichts sicher zusagen kann. Meine Kunden buchen ja beides: Camping und Bootfahren!“ Seit der Regulierung seien die Bootverleiher am Regen zusätzlich abhängig von Wasserstand, Wassertemperatur und Wetter. Dazu komme noch die Kontingentierung: „Bis 15. Juni darf ich acht Boote pro Tag einsetzen. Da geht es aber um ein Viertel des Jahresumsatzes.“

Der Chamerauer Bürgermeister Stefan Baumgartner ist einer von denen, die sich am meisten über die Missstände im Regen geärgert haben. 2021 habe sich das Ganze in Grenzen gehalten: „Die Kontingentierung hat eine Belastung von maximal 160 Booten pro Tag gebracht. Das halte ich für verträglich für alle Beteiligten. In der Corona-Zeit hatten wir 400 bis 500 Boote am Tag.“ Das sei auch der Tatsache geschuldet, dass der Landkreis es versäumt habe, rechtzeitig für klare Regelungen zu sorgen. „Der Nachbarlandkreis Regen hat es geregelt. Daraufhin sind alle zu uns ausgewichen.“ Auch Baumgartner verweist darauf, dass ein Jahrzehnt lang im Landkreis Cham praktisch ohne jede Genehmigung Boot gefahren worden sei.

Registrierung und Kontrolle

Seit 2010 gibt es die Vorschrift, dass Schifffahrtsgenehmigungen erteilt werden müssen. Die hat der Landkreis Cham erst 2021 eingeführt. Deswegen verwendet das Verwaltungsgericht in seinem Verfahren auch das Wort „illegal“ für diese unregelmäßige Nutzung des Regens.

Baumgartner hat übrigens auch gegen den Bescheid geklagt. Er will eine Altlast loswerden: Sein Vorgänger Frieder Herold hatte die Haftung für die Bootsruksche übernommen. „Das sehe ich nicht ein, dass ich haften soll. Noch dazu bei gewerblicher Nutzung“, sagt Baumgartner. Er will erreichen, dass Wasserwirtschaftsamt und Naturpark dafür geradestehen.

Baumgartner findet es gut, dass jetzt für 50 000 Euro ein Gutachten in Auftrag gegeben worden ist, das die künftige Nutzung des Regens und deren Bedingungen regelt. Er verweist aber darauf, dass so etwas nur nützt, wenn es kontrolliert wird. „Da gibt es immer noch gewerbliche Boote, die nicht gekennzeichnet und damit nicht zuzuordnen sind. Die Kontingentierung ist auch unterlaufen worden, indem ein Bootsverleiher seine Boote oben verkauft und stromabwärts wieder zurückgekauft hat.“ Baumgartner kennt die Bedeutung für den Tourismus: „Aber wenn wir von Anfang an eine saubere Lösung gehabt hätten, dann gäbe es jetzt den ganzen Ärger nicht.“